

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Fortführung des Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge über das Jahr 2013 hinaus**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Fortführung des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten und Ende 2013 auslaufenden Bundesprogramms "Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge" einzusetzen.

#### **Begründung:**

Seit dem 13. Juni 2008 wurden im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt in zwei Förderrunden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene gefördert, die unter Einbezug der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und der zugelassenen kommunalen Träger möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit verhelfen sollten. Zielgruppe des Programms sind Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) als auch Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen - mindestens nachrangigen - Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Ende des Jahres 2013 soll nunmehr das Bundesprogramm auslaufen. Im Rahmen der 2. Förderrunde wurden bundesweit 28 Beratungsnetzwerke mit rund 230 Einzelprojekten gefördert. Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms für Flüchtlinge ist es gelungen, Zehntausende von Flüchtlingen, die bislang weitgehend aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt waren, in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln und zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen.

In Thüringen wurde das Netzwerk "to arrange - pro job" mit zehn Einzelprojekten gefördert. Das Netzwerk unterstützt die Projektteilnehmer beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Zeugnisse und bei der Arbeitsmarktqualifizierung.

Mit dem Auslaufen des Bundesprogramms steht zu befürchten, dass die seit 2002 zaghafte begonnene Öffnung des Arbeitsmarkts für Flüchtlinge zum Stillstand kommt.

Es erscheint widersinnig, einerseits als Voraussetzung für eine Aufenthaltsverfestigung eine nachhaltige Integration abzuverlangen und andererseits gleichzeitig Strukturen, die sie beim Nachweis solcher Integrationsleistungen erfolgreich unterstützen, nicht weiter zu fördern.

Es ist daher notwendig, die erzielten Erfolge abzusichern und dafür zu sorgen, dass die Politik des Abbaus von Diskriminierungen und der Öffnung des Arbeitsmarkts für Flüchtlinge fortgesetzt wird.

Bereits im März 2013 haben die Integrationsminister die aus dem ESF-Bundesprogramm entstandenen Strukturen und Hilfsangebote begrüßt und die Bundesregierung gebeten, mit Blick auf die ESF-Förderperiode ab 2014 die Fortführung des Programms zu gewährleisten.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Blehschmidt

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich